

geführt, dessen Priesterinnen lieberliche Dirnen waren. Der constitutionelle Bischof Gobel von Paris erklärte öffentlich, daß er sich dem Willen des Volkes, welches keinen andern Cultus als den der Freiheit und Gleichheit wolle, beuge, und warf zum Zeichen hierfür Stab und Ring zur Erde, welche mit Füßen getreten wurden; die Mitra vertauschte er mit der rothen Jacobinermütze. Die satanische Bosheit und die menschliche Verrücktheit wurde immer größer: Gottes Dasein ward geläugnet, das Kreuz mit Füßen getreten, beim Feste der Vernunft (10. Nov. 1793) eine Opernsängerin auf einem Triumphwagen in Procession in die Notre-damekirche zu Paris geführt und auf den Altar gesetzt. Endlich trieb man einen gotteslästerlichen Unfug mit einer consecrirten Hostie. Wenn auch so die Gottesläugner und Christusfeinde Alles terrorisirten, so gelang es doch nicht, das ganze französische Volk gegen das Christenthum aufzuwiegeln. In der Bretagne, in Anjou und Poitou blieb man dem alten Glauben treu und ergriff für Gott, Kirche und König die Waffen. Hatten die Vendéer auch keinen Erfolg zu verzeichnen, so sorgten doch die Leiter des Nationalconventes durch ihre wahnsinnigen und blutigen Thaten bald selbst, daß eine Abkühlung und Reaction eintrat. Der Dictator Robespierre veranlaßte bereits 1794 den Convent, das Dasein eines höchstens Wesens und die Unsterblichkeit der Seele zu decretiren. Marat wurde ermordet, Danton enthauptet, und schließlich mußte Robespierre 28. Juli 1794 selbst das Schaffot bestiegen. Nun kam die wirkliche Vernunft allmählig wieder zur Geltung. Ein Decret vom 30. Juli 1795 erlaubte wiederum die Ausübung des katholischen Cultus.

IX. Die Restauration der katholischen Kirche. Schicksale derselben bis zur Gegenwart. Nach kurzer Regierung des Directoriums (27. Oct. 1795 bis 9. Nov. 1799) nahm Napoleon als erster Consul die Zügel der französischen Republik in die Hand. Derselbe ließ sich von der Erkenntniß leiten, daß die Ueberzeugung der Jacobiner nicht die der großen Masse sei, und daß ein Volk ohne Religion sich nicht regieren lasse. In der Wiederherstellung des Katholicismus sah er daher eine mächtige Stütze für den Staat, für seine eigene Person aber hoffte er durch Wiedereinrichtung einer kirchlichen Ordnung den Clerus zu gewinnen und sich so den Weg zum Throne zu bahnen. Weniger daher von eigener religiöser Ueberzeugung als von Politik geleitet, ließ er den Papst bitten, Bevollmächtigte zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten zu schicken. Pius VII. sandte Spina, den Erzbischof von Corinth, und Caffelli, den nachmaligen General der Serviten, nach Paris; Napoleon bestimmte zu Vertretern Frankreichs seinen Bruder Joseph, den Staatsrath Cretet und den Abbé Bernier. Auch sandte er Cacault als bevollmächtigten Minister Frankreichs nach Rom. Die Wieder-

herstellung einer kirchlichen Ordnung stieß auf große Schwierigkeiten, weil die Civilconstitution den Clerus gespalten hatte. Alle Diöcesen und Pfarreien waren von sogenannten constitutionellen Bischöfen und Pfarrern occupirt, während die rechtmäßigen Inhaber noch am Leben waren; viele beedete Priester waren verbeiratet, die Institution der Geistlichen und die Kirchengüter von den Laien usurpirt. Pius setzte zur Berathung der Angelegenheiten eine eigene Congregatio a latere ein und schickte, als Napoleon in Folge des langsamen Ganges der Berathungen unwillig wurde, Consalvi nach Paris mit der Vollmacht, zur Herstellung der Kirche in Frankreich alle nothwendigen und möglichen Zugeständnisse zu machen. Bei seiner Ankunft in Paris versammelte Napoleon alle constitutionellen Bischöfe und Pfarrer des Landes zu einem sogen. Nationalconcile (1801); auf demselben führte der berühmte Gregoire den Vorsitz und machte so merkwürdige Vorschläge, daß Napoleon an seinem Nationalconcil Ueberdruß bekam, mit Consalvi ein Concordat schloß (15. Juli 1801) und dem Nationalconcile befohl, sich aufzulösen. Pius mußte die noch lebenden und in verschiedenen Ländern zerstreuten Bischöfe zur Resignation auffordern, wogegen er aber auch die Entlassung der constitutionellen ausbedang. (Näheres bei Gams, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh., Innsbruck 1856, I, 130 ff.; den Inhalt des abgeschlossenen Concordates s. im Art. Concordate III, 828 ff.; deutsch findet sich dasselbe bei Gams a. a. D. I, 114 ff.) Bei dem Bekanntwerden des Concordates hatten sich in Rom zwei Parteien gebildet; Pius entschied sich nach Erwägung der beiderseitigen Gründe für Ratification des Vertrages und gab in einem Breve vom 13. August die Beweggründe seines Entschlusses bekannt. Der Cardinal Caprara wurde zum Executor des Concordates bestimmt. Ebenso ratificirte auch Napoleon dasselbe trotz des großen Widerspruches, den dasselbe in Frankreich fand. Am 15. August 1801 erließ der Papst in einem Breve an die Bischöfe die Aufforderung zur Resignation. Von 81 noch lebenden Bischöfen kamen 45 der Bitte des Papstes nach, die übrigen 36 resignirten nicht; 14 Bischöfe, deren Diöcesen durch die neuen Eroberungen mit Frankreich verbunden wurden, legten ebenfalls ihr Amt nieder. Ebenso mußten auch 59 constitutionelle Bischöfe auf Verlangen sowohl des Papstes als auch der Regierung auf ihre Bisthümer verzichten. Die kirchliche Organisation Frankreichs erhielt inbeß einen schweren Schlag durch die Aufhebung vieler Bisthümer. Es wurden, um nicht wieder errichtet zu werden, folgende 57 Diöcesen aufgehoben: Agde, Alais, Alot, Apt, Arles, Auxerre, Avanches, Bazas, Beziers, Cerouane-Boulogne, Carpentras, Castres, Cavaillon, Châlons-sur-Saône, Cominges, Condom, Conserans, Dax, Dié, Dol, Embrun, Mandèves, Antibes-Grasse, Laon, Lavaur, Lectoure, Lescar, Lisleux, Lodève, Lombes, Maçon,